



**FEUERWEHR
NOTRUF**

Einsätze im Juli

Mit der knappen Rückmeldung „ wir brauchen hier Tragehilfe“ forderte am Donnerstag den 07. Juli um 14:15 Uhr der Rettungswagen die Feuerwehr zu einem Verkehrsunfall nach. Ein Kradfahrer war auf der Unter-Abtsteinacher Höhe gestürzt und dabei weit in die angrenzende Wiese geschleudert worden. Alleine wollten die beiden Rettungsassistenten den Verletzten nicht zum RTW transportieren. Die Leistelle entschloss sich dazu über die First Responder Schleife erst einmal einen kleinen Personenkreis nachzufor-

dern und hatte Glück. 4 Kameraden dieser Einheit waren zufällig greifbar, so dass keine großangelegte Nachalarmierung notwendig war. Nach etwas über 30 Minuten war aber auch diese Hilfeleistung erledigt. Nur 5 Minuten benötigten die First Responder bei Ihrem Einsatz am 17.07. von Abtsteinach nach Mackenheim in den Hofböhl. Ein Patient musste dort nach seinem Notruf erstversorgt werden. Nachdem die Erstversorgung erfolgt war, konnte der Patient an den Rettungsdienst übergeben werden.

Feuerlöscherprüfung am 20. August

Am 20.08.2011 findet wieder eine Feuerlöscherprüfung der Fa. Haack vor dem Jugendheim statt. Nähere Informati-

onen hierzu erhält die Ortsbevölkerung durch Flyer.

Grillfest der Feuerwehr Mackenheim am 21. August

Die Feuerwehr Mackenheim lädt uns am 21.08.2011 zu Ihrem jährlichen Grillfest in's Gerätehaus in Mackenheim ein. Treffpunkt zur Abfahrt ist um 10:00 am

Gerätehaus Ober-Abtsteinach. Zur Kameradschaftspflege würde sich der gesamte Vorstand über ein zahlreiches Erscheinen sehr freuen.

Familienausflug am 11. September

Am 11.09. findet unser jährlicher Familienausflug statt. Abfahrt ist um 08:00 Uhr am Gerätehaus Ober-Abtsteinach. Mit dem Bus werden wir zunächst den Hespenspark ansteuern und danach das Römerkastell Saalburg besichtigen. Zum Ab-

schluss werden wir gemeinsam im „Dossema Weinhof“ Essen gehen. Ankunftszeit in Abtsteinach ist spätestens um 21:30 geplant. Ich bitte alle Kameraden daran zu denken sich in der im Gerätehaus aushängenden Liste einzutragen.



DFV schafft Klarheit zum Risiko durch das neue Kältemittel

R1234yf in Kraftfahrzeugen

Eine Gefahr für Einsatzkräfte?

Der DFV ist der Frage nachgegangen, ob eine erhöhte Gefahr für Einsatzkräfte

durch die Verwendung des neuen Kältemittels „R-1234yf“ in Kraftfahrzeugen besteht.

Die Automobilindustrie wird künftig in neuen Fahrzeugmodellen, ab 1. Januar 2017

in allen Neufahrzeugen, als Ersatz für das bislang übliche Kältemittel R134a für

Klimaanlagen das Kühlmedium R1234yf einsetzen.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) hat den Deutschen Feuerwehrverband

(DFV) umfassend über die Stoffeigenschaften von R-1234yf im Vergleich zu

R134a informiert. Teilweise wurden diese Daten über spezielle Versuchsreihen

erhalten, die auf Anregung der Feuerwehren durchgeführt wurden.

In Gesprächen mit dem VDA konnten sich Vertreter der Feuerwehren davon überzeugen,

dass bei dem neuen Kältemittel R-1234yf ein gleicher Sicherheitsstandard

wie für die bisher verwendeten Kältemittel gegeben ist.

Für den DFV ergibt sich:

- Die nur geringe Toxizität beider Stoffe ist vergleichbar

- Es besteht kein erhöhtes Risiko bei Fahrzeugbränden in geschlossenen Räumen oder Tiefgaragen
- Der Einsatz des Kältemittels ist für Insassen und Rettungskräfte sicher.
- Die Kältemittelhersteller werden in Kürze ein Sicherheitsdatenblatt vorlegen und auf der Grundlage umfangreicher interner und externer Erkenntnisse Umluft unabhängiges Atemschutzgerät (PA) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorschreiben.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Einsatzgrundsätze sowie Unfallverhütungsvorschriften in jedem Fall einzuhalten sind.

R1234yf ist leichter entzündbarer als 134a. Jedoch ist eine insgesamt hohe Zündenergie

(> 1000mJ) erforderlich. Eine Entzündung an Oberflächen ist erst ab 650°C möglich (konservativ geschätzt 550 °C).

Der TÜV bewertet 1234yf als „in der Praxis schwer entflammbares Gas“.

Ab 2011 neu typgeprüfte Fahrzeugtypen dürfen in der Europäischen Union (EU) nur noch Kältemittel mit einem Global Warming Potential (GWP) von weniger als 150 enthalten. Ab 1. Januar 2017 gilt diese Vorgabe für alle Neuwagen. Der GWP von R134a liegt bei 1430, während R1234yf nur ein GWP von 4 hat.

Berlin, den 30. Juni 2011

Suizidversuch mit Holzkohlegrill

Eine Tote, sieben Personen, darunter drei Feuerwehrangehörige, zum Teil schwer verletzt

Untermarchtal / BaWü: Eine 30-jährige Frau versuchte sich am späten Nachmittag des 05.07. mittels eines



FEUERWEHR
NOTRUF

Holzkohlegrills das Leben zu nehmen. Hierbei sperrte sie sich mit dem rauchenden Grill in die Wohnung ein.

Die zur Hilfe eilende Großmutter der Frau verlor kurz nach Betreten der Wohnung das Bewusstsein. Der Ehemann, die Mutter und der Großvater, die zur Hilfe eilten, zogen sich Rauchgasverletzungen zu. Die Großmutter verstarb noch trotz versuchter Reanimation der Rettungskräfte vor Ort.

Die 30-jährige Frau kam mit schwersten Verletzungen durch den Rettungshubschrauber in eine Ulmer Klinik. Der Ehemann, die Mutter und der Großvater mussten ebenfalls mit mit-

telschweren Verletzungen in eine Klinik gebracht werden.

Drei eingesetzte Feuerwehrmänner zogen sich ebenfalls zum Teil schwere Rauchgasverletzungen zu. Sie kamen ebenfalls in ein Krankenhaus. Die Kriminalpolizei übernahm die Ermittlungen.

Quelle: www.Feuerwehr.de

Anscheinend greift diese Methode tatsächlich um sich. Rettungskräften kann nur dazu geraten werden sehr vorsichtig zu sein.

Hessen: Kabinett beschließt Anerkennungsprämie für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Landesregierung stellt 500.000 Euro bereit

Wiesbaden - Das hessische Kabinett hat am Montag auf Vorschlag von Innenminister Boris Rhein die Einführung einer Anerkennungsprämie für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen.

Innenminister Boris Rhein: „Mit dieser Prämie stellen wir das langjährige ehrenamtliche Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren für die Gesellschaft und ihren Dienst am Nächsten heraus.“

In Hessen gibt es sechs Berufsfeuerwehren, darüber hinaus sichern rund 74.000 Einsatzkräfte in Freiwilligen Feuerwehren den Brandschutz und die allgemeine Hilfe.

Voraussetzung für den Erhalt der gestaffelten Anerkennungsprämie, ist eine aktive Dienstzeit in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

So beträgt die Anerkennungsprämie nach 10 Jahren Dienstzeit 100 Euro,

nach 20 Jahren Dienstzeit 200 Euro, nach 30 Jahren Dienstzeit 500 Euro und nach 40 Jahren Dienstzeit 1.000 Euro.

Das Land Hessen zahlt die Anerkennungsprämie. Im Jahr 2011 hat das Innenministerium hierfür 500.000 Euro bereitgestellt.

Innenminister Boris Rhein: „Damit unterstreicht die Landesregierung ihre Wertschätzung für die unersetzliche Arbeit der freiwilligen Einsatzkräfte und stellt zugleich sicher, dass alle Feuerwehrangehörigen gleich behandelt werden - unabhängig davon, ob sie in einer finanzstarken oder finanzschwachen Kommune tätig sind.“

Die Regelung für die Anerkennungsprämie gilt rückwirkend ab dem 01.01.2011. Anträge können von den Kommunen nach Veröffentlichung des Erlasses im Staatsanzeiger bei den Regierungspräsidien gestellt werden. Erlass und Antrag werden dann auf der Homepage des Innenministeriums unter Sicherheit > Feuerwehr > Infothek veröffentlicht.



Ministerium des Innern und für Sport

Termine

- 20.08.2011 Feuerlöscherprüfung
- 21.08.2011 Besuch des Grillfestes der FFW Mackenheim
- 29.08.2011 Jugendausschuss
- 30.08.2011 Feuerwehrausschuss

Geburtstage

- 07.08. Lisa Büker
- 24.08. Karl Berbner
- 27.08. Barbara Inghoff

Die Wehrführung und der Vorstand wünschen den Geburtstagskindern alles Gute und ein fröhliches Feiern an ihren Ehrentagen.